

## COVID-19 Schutzmassnahmen

Wir halten uns an die Auflagen von Bund und Kanton, an das Schutzkonzept von ProCinema, dem Schweizerischen Verband für Kino und Filmverleih sowie den Empfehlungen des Vereins t. (Theaterschaffende Schweiz). Mit den folgenden neuen Massnahmen setzen wir die ab 13.9.2021 geltenden Vorgaben des Bundes im ODEON BRUGG um.

Das Ziel der Massnahmen ist es, Kinogäste und Mitarbeitende vor einer Ansteckung durch das SARS-CoV-2-Virus zu schützen.

### **NEU: COVID-Zertifikatspflicht**

Ab 13. September 2021 sind Kinogäste ab 16 Jahren nur noch zu Kino- und Bühnenvorstellungen sowie unseren Innenräumen für Restauration zugelassen, wenn sie über ein gültiges COVID-Zertifikat verfügen. Diese Massnahme ist vorläufig bis 24.01.2022 befristet, kann aber vom Bundesrat auch schon früher aufgehoben werden.

Der Zutritt zu unseren Innenräumen (Kinosaal, Bar, Forum) ist für Personen ab 16 Jahren nur nach Vorlage eines gültigen COVID-Zertifikats und eines amtlichen Ausweisdokuments mit Foto erlaubt. Dies können sein: Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Aufenthaltsbewilligung, SwissPass, Studentenausweis.

Das COVID-Zertifikat wird im Haus, je nach Angebotsbesuch an der Kinokasse oder in der Bar, geprüft. Bis zur erfolgten Prüfung gelten Masken- und Abstandspflicht. Zugang erhält, wer mit der «COVID Certificate» App sein Zertifikat digital oder in Papierform mit QR-Code vorweisen kann. Es sind nur Zertifikate gemäss COVID-19 Verordnung Zertifikate (<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2021/325/de>) zulässig.

### **Corona-Schnelltest**

Es besteht die Möglichkeit, bei der Apotheke direkt neben dem Kulturhaus ODEON BRUGG einen Schnelltest zu machen (Öffnungszeiten siehe unter [www.kuhnag.ch](http://www.kuhnag.ch)). Bei grösseren Anlässen bietet die Teststation erweiterte Öffnungszeiten an. Aktuelle Infos: siehe unter den entsprechenden Anlässen.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen kein COVID-Zertifikat und müssen keine Maske tragen.

Mit der Ausweitung der COVID-Zertifikatspflicht auf die Kinos werden alle bisherigen Auflagen wie Kapazitätsbeschränkung, Maskenpflicht, Contact Tracing, Abstandsregeln etc. aufgehoben.

Der Aufenthalt in unserem Garten ist von der Zertifikatspflicht ausgenommen. Selbstbedienung im 1. Stock (Bar oder Zmittag-Buffer) ist mit Maskentragpflicht weiterhin möglich. Ebenso kann unser Take-Away-Angebot weiterhin mit Maskentragpflicht genutzt werden.

### **Weiterhin gelten die folgenden Regeln**

Bitte besuchen Sie unser Kulturhaus nicht, wenn Sie sich krank fühlen.

Wir legen Wert auf Hygiene und Sauberkeit unserer Räumlichkeiten und Ablageflächen. Handdesinfektionsmittel stehen in den Eingangsbereichen und den Räumlichkeiten zur Verfügung.

Nutzen Sie nach Möglichkeit den Online-Vorverkauf. Die Kasse öffnet 45 Minuten vor Vorstellungsbeginn, so dass sich vor der Kasse keine Schlange bildet. Wir empfehlen Ihnen die bargeldlose Bezahlung.

Im Eingangs-, Foyer- und WC-Bereich gilt eine Abstandsregel von 1,5 Meter sowie eine Maskenpflicht vor der Zertifikatsprüfung. Vor der Kasse ist jeweils nur eine Person zugelassen

Bitte halten Sie sich an die Hygieneregeln und beachten Sie die Anweisungen unseres Personals.

Wir bitten Sie, in den Toilettenräumen die Abstands- und Maskenpflicht einzuhalten.

**Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe!**